

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015

**5220**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren  
für das Jahr 2015, II. Serie**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015,

*beschliesst:*

I. Folgendem Nachtragskredit für das Jahr 2015, II. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

<b>6</b>	<b>Gesundheitsdirektion</b>	Nr.
6700	Beiträge an Krankenkassenprämien Erfolgsrechnung	
	<i>Budget Fr. – 341 830 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 23 800 000</i>

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer II. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2015. Das Nachtragskreditbegehren wird wie folgt begründet:

### Leistungsgruppe Nr. 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Der Kanton muss im laufenden Jahr 23,8 Mio. Franken mehr als geplant für die Beiträge an die Krankenkassenprämien aufwenden. Zum einen fallen die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen 10,9 Mio. Franken höher aus als budgetiert, da die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger und die Nachmeldungen für frühere Jahre über den Planwerten liegen. Zum anderen werden – gemäss den Meldungen der Gemeinden für das erste Halbjahr – die Prämienverbilligungen im Bereich Ergänzungsleistungen um 8,2 Mio. Franken höher ausfallen als geplant. Schliesslich wird im Bereich der Verlustscheinübernahme das Budget um rund 4,7 Mio. Franken überschritten. Gemäss der neuen Bundesregelung haben die Kantone 85% der Verlustscheine zu übernehmen. Aufgrund dieses Systemwechsels betreiben die Krankenkassen die Versicherten schneller und systematischer.

Zusammenfassung:

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.	
6	Gesundheitsdirektion	1	-23 800 000	0	-23 800 000

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Stocker

Der Staatsschreiber:  
Husi